

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 9. April 1875.

N^o 15.

Inhalt: 1. Holl- und Steuer-Wesen: Beordnung eines Reichs-bevollmächtigten für Zölle und Steuern und eines Stations-Kontrollörs; Aufhebung einer Steuerstelle . . . Seite 269.	einjährig. freiwilligen Militärdienst 271.
2. Wäny-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichs-münzen 270.	4. Heimat-Wesen: Erkenntniß des Bundesamts für das Heimathwesen 272.
3. Militär-Wesen: Bestimmungen, betr. die Ertheilung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Qualifikation zum	5. Post-Wesen: Uebersicht über die während des I. Viertel-jahres 1875 im deutschen Reichs-Postgebiete eingerichteten und aufgehobenen Postämtern 274.
	6. Konsulat-Wesen: Ernennung 274.

I. Holl- und Steuer-Wesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Verfassung des Deutschen Reichs ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen

der Königlich preussische Ober-Regierungs-rath Schrader zu Königsberg

der Großherzoglich mecklenburgischen Zoll- und Steuer-Direktion zu Schwerin als Reichs-bevollmächtigter für Zölle und Steuern mit dem Wohnsitz in Schwerin und

der Königlich sächsische Ober-Steuerkontrolör Birnbaum zu Grimma

den Hauptämtern zu Magdeburg, Halle, Halberstadt und Nordhausen mit dem Wohnsitz in Magdeburg als Stations-Kontrolör

beigeordnet worden.

Die an der Grenzlinie zwischen Preußen und Bayern im Bezirke des Hauptsteueramts zu Sanau belegene Königlich preussische Uebergangsabgaben-Gebühre zu Döllbach ist aufgehoben worden.